

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

30

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 26. Juli 2019

Diese Ausgabe erscheint auch online



Sommerpause Hagenschießhalle

Die Hagenschießhalle ist in der Zeit vom 01. August bis 31. August geschlossen. Ein Übungsbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich. Wir bitten um Beachtung

Foto: <http://www.fotogestoeber.de/stock/Getty Images Plus>



Kinderferientage

Am 31.07.2019 findet der Kinderferientag des SC Wimsheim statt.



Urlaubszeit auch im Rathaus

Nicht nur viele unserer Mitbürger sind derzeit im Urlaub, sondern auch einige der Mitarbeiter des Rathauses. Haben Sie deshalb bitte Verständnis dafür, wenn Sie bei Ihrem Besuch im Rathaus den für Ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiter nicht antreffen und der Stellvertreter über den Sachverhalt vielleicht nicht ganz genau Bescheid weiß oder wenn sich infolge der Urlaubszeit die Bearbeitung Ihres Antrags etwas verzögert.

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Sommerferien.



Foto: Laski/Stock/Getty Images Plus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung wünsche ich allen Kindern,
Schülerinnen und Schülern schöne Sommerferien
und allen Einwohnern von Wimsheim einen
erholsamen Urlaub.

Ihr
Mario Weisbrich
Bürgermeister

Veranstaltungen - Termine

August 2019

03.08.	Kinderferientag AKK / CVJM
10.08.	Kinderferientag TSV
14.08.	Kinderferientag Gemeinde
16.08.	Kinderferientag FFW / Landfrauen
20.08.	Vereinskegeln

Amtliche Bekanntmachungen

Neugestaltung Amtsblatt und neues Redaktionssystem

Werte, Altersgründe und Alterserscheinungen der Wimsheimer Rundschau,

seit Jahrzehnten informiert das Amtsblatt über Wichtiges und Interessantes aus dem Gemeinderat, der Verwaltung, den Vereinen und der Kirchen sowie der sonstigen Institutionen.

Nach vielen Jahren musste nunmehr das Redaktionssystem erneuert werden. Für unser Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim wird durch den Nussbaum Verlag mit Artikelstar 4 ein neues Redaktionssystem eingeführt. Dies erleichtert den Redakteuren aus der Verwaltung, aber auch den Schriftführern aus den Vereinen und Institutionen das Einstellen von Texten und Bildern. Parallel wurde auch das Erscheinungsbild der Wimsheimer Rundschau neu gestaltet.

Die neue Titelseite beinhaltet nunmehr auf der linken Seite eine kleine Vorschau auf den Inhalt, die Rubrikenüberschriften und die Schriftart wurden im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit angepasst.

Mit Einführung dieser neuen technischen Plattform werden wir auch in Kürze mit einer App starten können, in welcher dann die Informationen des Amtsblattes auch über das Internet abgerufen werden können. Hierzu werden wir nochmals zum Start der App informieren.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Spaß beim Lesen unserer Wimsheimer Rundschau im neuen Design und hoffe, dass Ihnen unser neues Blättle gut gefällt.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Baubeginn Platzgestaltung Ortsmitte

Nachdem am Wohn- und Geschäftsgebäude durch den privaten Bauherrn erst noch Vorarbeiten erstellt werden mussten, die durch Kapazitätsprobleme länger als geplant gedauert haben, hat sich auch der Baubeginn für die Platzgestaltung in der Ortsmitte verschoben.

Nach der Vergabe der Bauleistungen durch die Gemeinde war der Baubeginn für den Anfang dieses Jahres vorgesehen. Dieser Baubeginn hat sich zusätzlich durch Abstimmung von Schnittstellen am Bau sowie die Abklärung von Details für den Brunnen, Wasserlauf und die Sitzstufen erheblich verzögert. Ab Mitte August wird nunmehr mit den Arbeiten an der Ortsmitte begonnen werden.

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 23. Juli 2019

- öffentlich -

Einführung und Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderats

Am 26.05.2019 wurden die neuen Mitglieder des Gemeinderats gewählt. Die Kommunalaufsicht des Landratsamt Enzkreis hat als Ergebnis der Prüfung der Wahl mitgeteilt, dass keine wesentlichen Verstöße gegen Wahlvorschriften festgestellt wurden. Die Wahl ist somit gültig.

Dem Gemeinderat gehören für die nächste Amtsperiode folgende Mitglieder an:

- **Bürger für Wimsheim**
- Axel Heinstein, Hans Lauser, Norman Jentner, Brigitte Wiedermann
- **Freie Wählervereinigung**
- Dr. Klaus Bohnenberger, Günter Stallecker, Bertold Lauser, Gudrun Jilg
- **Liste Bürgerinitiative**
- Holger Lehmann, Dr. Stefan Döttling
- **Wimsheim.Miteinander**
- Beate Lämmle-Koziollek, Roland Holz

Bürgermeister Weisbrich betonte, dass der Gemeinderat die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde ist. Die einzelnen Gemeinderätinnen bzw. der einzelne Gemeinderat ist ehrenamtlich tätig und übernimmt Verantwortung allein zum Wohle der Gemeinde.

Sein Wunsch, Angebot und auch Aufforderung ist es, dass das Gremium als Ganzes weiterhin konstruktiv zum Wohle der Gemeinde wirkt, auch wenn es bei unterschiedlichen Themen logischerweise und auch richtigerweise unterschiedliche Ansichten und Meinungen gibt.

Im Anschluss wurden die Mitglieder des Gemeinderats mit folgender Verpflichtungsformel verpflichtet:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Wimsheim gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Projekt Wohnen und Leben im Alter - Vorstellung der STEG Stadtentwicklung GmbH als möglicher Projektentwickler

In der Sitzung des Gemeinderats vom 28.05.2019 erfolgte die Vorstellung der Wüstenrot Haus und Städtebau GmbH als möglicher Projektträger für das Projekt „Wohnen und Leben im Alter in Wimsheim“. Wie von der Verwaltung vorgeschlagen, hat der Gemeinderat befürwortet, dass sich auch noch weitere mögliche Projektträger im Gremium vorstellen. Von Seiten der Verwaltung wurde daher die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart eingeladen, welche ebenfalls als Projektentwickler tätig ist. Die STEG GmbH ist derzeit von der Gemeinde mit der Betreuung der beiden Sanierungsprogramme Landessanierungsprogramm 2003 und 2019 beauftragt.

In der Sitzung stellte sich die STEG GmbH vor, auch deren Konzept konnte im Gremium überzeugen. Die Verwaltung wurde beauftragt, jeweils einen konkreten Projektvertrag/Angebot auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Weitere Projektentwickler werden voraussichtlich nicht eingeladen.

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde als erste Bürgermeister-Stellvertreter Gemeinderat Hans Lauser vorgeschlagen, weitere Vorschläge gab es nicht. Mit elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung wurde Gemeinderat Hans Lauser zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Weiter wurden aus der Mitte des Gemeinderates für das Amt des zweiten Bürgermeister-Stellvertreters Gemeinderat D. Klaus Bohnenberger vorgeschlagen. Mit 10 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen wurde Gemeinderat D. Klaus Bohnenberger zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Bürgermeister Weisbrich gratulierte seinen beiden bisherigen und künftigen Stellvertretern, Herrn Hans Lauser und Herrn Dr. Klaus Bohnenberger herzlich zu ihrer Wahl, verbunden mit den Wünschen für eine weiterhin gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Wimsheim.

Bildung und Besetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und anderer Vertretungen nach der Kommunalwahl 2019

Wie zu Beginn jeder neuen Periode galt es die jeweiligen Vertreter der Gemeinde Wimsheim in den verschiedenen Ausschüssen und Gremien festzulegen. Für die Gremien lag ein übereinstimmender Besetzungsvorschlag des neuen Gemeinderates vor, dem einstimmig zugestimmt wurde.

Folgende Gemeinderatsmitglieder wirken daher in folgenden Gremien mit:

Tätigkeit	ordentl. Mitglieder Anzahl	ordentl. Mitglieder Name	stellv. Mitglieder Anzahl	stellv. Mitglieder Name
Verwaltungsverband "Heckengäu"	2	Bertold Lauser Axel Heinsteine	2	Klaus Bohnenberger Stefan Döttling
Altenpflegeheim "Heckengäu"	1	Gudrun Jilg	1	Beate Lämmle-Koziollek
ZV Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim	2	Axel Heinsteine Holger Lehmann	2	Hans Lauser Beate Lämmle-Koziollek
ZV Gruppenklärwerk "Grenzbach"	2	Günter Stallecker Roland Holz	2	Gudrun Jilg Hans Lauser
Kindergartenausschuss	2	Gudrun Jilg Brigitte Wiedermann	2	Klaus Bohnenberger Holger Lehmann
Schulausschuss	3	Klaus Bohnenberger Beate Lämmle-Koziollek	3	Norman Jentner Brigitte Wiedermann
Gemeinschaftsschule Heckengäu		Stefan Döttling		Bertold Lauser
ZV Bauhof Heckengäu	3	Hans Lauser Norman Jentner	3	Günter Stallecker Brigitte Wiedermann
		Roland Holz		Beate Lämmle-Koziollek
Arbeitskreis Wasserversorgung	3	Axel Heinsteine Bertold Lauser Holger Lehmann	3	Hans Lauser Günter Stallecker Stefan Döttling

Annahme von Spenden durch die Gemeinde –

Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind seit der letzten Sitzung folgende Spenden eingegangen:

1. Karlheinz Schühle
für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
250,00 € am 01.07.2019
2. Besucher der Ortsbücherei
(Erlös aus den Kaffeenachmittagen)
für die Ortsbücherei Wimsheim
123,10 € am 02.07.2019
3. Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim
für den Kindergarten Wimsheim
195,00 € am 09.07.2019
4. Werner Söhnle
für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
1.000,00 € am 16.07.2019
5. Werner Söhnle
für den Kindergarten Wimsheim
1.000,00 € am 16.07.2019

Die Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim ist einer der Hausbanken der Gemeinde Wimsheim. Die Bank hat bereits in der Vergangenheit, nicht nur in der Gemeinde Wimsheim, durch verschiedene Spenden ihr soziales Engagement bewiesen, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende. Die übrigen Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden.

Die Spenden wurden angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu. Bürgermeister Weisbrich dankte allen Spendern recht herzlich im Namen der Gemeinde.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Ausbau der Autobahn A 8 (Enztalquerung)

Am 26.06.2019 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Landratsamt Enzkreis sowie den betroffenen Gemeinden zum bevorstehenden Ausbau der Autobahn A8 im Bereich der Enztalquerung statt. Zum Terminplan wurde informiert, dass sich der Baubeginn um ca. ein weiteres Jahr verzögert, da von Seiten der planenden Büros noch Ausschreibungs- und Ausführungsunterlagen fertiggestellt werden müssen. Baubeginn ist somit voraussichtlich erst im Jahr 2021.

Das Regierungspräsidium plant den Ablauf der Bauarbeiten so, dass während der gesamten Bauzeit jeweils 2 Spuren auf der Autobahn zur Verfügung stehen um Stau zu vermeiden. Des Weiteren soll über eine Stauwarnanlage das Risiko für Unfälle am Stauende gesenkt werden. Über ein weiteres Informationssystem soll den Verkehrsteilnehmer eine Reisezeit-Information mitgeteilt werden um ein Verbleiben auf der Autobahn zu bewirken.

In der Ortsdurchfahrt von Wimsheim ist zudem das Einrichten einer Ampel am Fußgängerüberweg in der Friolzheimer Straße geplant, sowie im Bedarfsfall ein Halteverbot entlang der Ortsdurchfahrt.

Fortsetzung auf Seite 5

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
 Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr -

vormittagsgeschlossen!

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Frühsprechstunde Bürgerbüro:

Jeden Freitag ist ab 07:00 Uhr geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
 Telefax 9427 – 25
 gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
 mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner 9427 – 10
 martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
 reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
 ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
 karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
 monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
 sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach 9427 – 16
 laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
 yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon 9427 – 23
Zweckverband Bauhof Heckengäu
 903 – 194

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps
 bauhof@wimsheim.de

Wasserversorgung - Notfallnummer
903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
 Stephanie Fleck
 buecherei@wimsheim.de
 Öffnungszeiten Ortsbücherei:
 Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr Mitt-
 woch 15:00 – 17:00 Uhr Freitag 18:00
 – 19:00 Uhr

Kindergarten und Kinderkrippe
Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
 kindergarten@wimsheim.de
 esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
 Telefax 07231 / 308-9417
 landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-
 Kliniken Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417
 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feier-
 tagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis
der Pforzheimer
Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert
Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a,
 75179 Pforzheim
 Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag:
 von 19 Uhr bis 24 Uhr
 Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
 Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
 Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum
Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
 Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag,
 Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr
 Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
 Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios
Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
 Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
 Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:
 Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
 Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
 Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 27. Juli 2019

Schlössle-Apotheke Pforzheim,
 Westliche 80
 Telefon 07231 - 4246420

Sonntag, 28. Juli 2019

Center-Apotheke, Pforzheim, Wilhelm-
 Becker-Straße 15 (im Kaufland Wilfer-
 dinger Höhe)

Telefon 07231 - 4439433

Linden-Apotheke,

Niefern-**Öschelbronn**,

Hauptstraße 323

Telefon 07233 - 3525

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUM MEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Fortsetzung von Seite 3

Von Seiten der Bürgermeister aus Wimsheim, Friolzheim und Wurmberg wurde erneut angeregt, die Umleitungsstrecke L1175 zwischen Wimsheim und Wurmberg zu ertüchtigen. Insbesondere könnte die Verzögerung des Baubeginns hierfür genutzt werden. Aus Sicht der Verwaltung wäre dies aufgrund der Bauzeit der Enztalquerung mehr als sinnvoll. Interessant war die Information von Seiten des Regierungspräsidiums, dass es Überlegungen gibt, den geforderten Kreisverkehr am Ortseingang vom Wurmberg in der Wimsheimer Straße noch vor dem Baubeginn zu realisieren.

b) Flurbereinigungsverfahren „Wimsheim/Wurmberg – Ortslage“

Das Flurbereinigungsverfahren „Wimsheim/Wurmberg – Ortslage“ wird voraussichtlich leider doch nicht so schnell wie zwischenzeitlich erhofft abgeschlossen werden können. Die zuständige Flurneuordnungsbehörde der Gemeinsamen Dienststelle Karlsruhe hat im Rahmen einer Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft nunmehr mitgeteilt, dass der Flurbereinigungsplan voraussichtlich erst im Jahr 2024 aufgestellt werden kann. Bis 2026 sollten dann sämtliche Änderungen (u.a. Grundbucheintragungen) abgeschlossen sein.

c) Beteiligtenversammlung Sanierungsmaßnahme Ortsmitte II am 02.07.2019

Im Sitzungsraum fand am 02.07.2019 die Infoveranstaltung für die Eigentümer im vorläufigen Gebiet der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ statt. Rund 50 Eigentümer nahmen den Infotermin wahr. Von Seiten der Verwaltung und der mit der Durchführung der Sanierung beauftragten STEG GmbH wurden die Eigentümer über den Ablauf der Sanierung informiert. Als nächsten Schritt werden in Gesprächen mit den Eigentümern das grundsätzliche Interesse und mögliche Sanierungsmaßnahmen untersucht.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 24.09.2019 statt.

Nachspann zum 44. Straßenfest

Nahezu perfektes Festwetter umrahmte das Wochenende des 44. Straßenfests. Ein Samstag, welcher geradewegs zum Verweilen auf dem Straßenfest einlud, gefolgt von einem sommerlichen Sonntag animierte die Besucherinnen und Besucher aus nah und fern, das Straßenfest zu genießen und das Straßenfest war wieder einmal ein schönes Ereignis mit vielen Gästen.

Das Fest verlief harmonisch; aber dies ist ja auch schließlich Sinn und Zweck einer solchen Veranstaltung. Die Gäste sollten sich gut unterhalten und einmal von der Hast des Alltages ausspannen können.

Es ist mir an dieser Stelle ein Bedürfnis, mich bei den veranstaltenden Vereinen und bei sämtlichen Helferinnen und Helfern des Straßenfestes herzlich für ihre Mühe zu bedanken. Ein weiterer Dank gilt allen Anliegern des Straßenfestbereiches für ihr Entgegenkommen und ihr Verständnis, denn sie müssen immerhin, ob gerne oder nicht, 2 Tage und 2 Nächte lang recht beachtliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen. Ein besonderer Dank geht auch an Herrn Norbert Struck, der die Festeröffnung am Samstag mit vier Böllerschüssen begleitete.

Einen extra Dank auch allen Beteiligten für die Durchführung des Festgottesdienstes auf dem Straßenfest und den Kolleginnen und Kollegen aus dem Rathaus und des Bauhofs für die tatkräftige Unterstützung, auch vor und nach dem Straßenfest sowie dem Polizeiposten Heimsheim, der F+G Security GbR und dem DRK.

Der Flohmarkt fand auch in diesem Jahr wieder statt.

Auch das Ratespiel beim diesjährigen Straßenfest fand wieder großen Anklang. Nicht nur die Jugend, sondern auch viele Zuschauer haben dies dokumentiert, wie auch die rege Beteiligung beim Gewinnspiel selbst.

Dieses Jahr fand **das Promille-Rennen** statt.

Die 17 Vereinsvorstände und ihre Vertreter zogen einen Bollerwagen durch einen ca. 10 Meter langen Parcours. Der Fahrer trug eine sog. Promillebrille und der im Wagen sitzende Vorstand musste am Ende des Parcours - ebenfalls mit Promillebrille - noch einen über Kopf platzierten Wasserballon kaputt stechen.

Es galt zu erraten, wie lange in Minuten und Sekunden alle Vereinsvorstände für das Promille-Rennen benötigt haben. Dies waren insgesamt **16 Minuten und 11 Sekunden**.

Insgesamt gab es 35 schöne Preise. Hier möchten wir nur die ersten zehn Gewinner aufzählen:

1. Preis - 1 Kugelgrill von allen Vereinen ging an Karen Winter, Schönaich
2. Preis - 1 Gartenliege von allen Vereinen ging an Sven Lutz, Wimsheim
3. Preis - 1 Gutschein über 50 € der Firma Söhnle ging an Mara Schneider, Wimsheim
4. Preis - 1 Reisegutschein für eine Tagesfahrt der Firma Binder ging an Helmut Benzinger, Wimsheim
5. Preis - 1 Gutschein für einen Rundflug vom Lions Club Wimsheim-Heckengäu ging an Gerhard Stroheker, Unterreichenbach
6. Preis - 1 Frühstücksgutschein für 2 Personen für das Parkhotel Pforzheim von der Bürgerinitiative Wimsheim e.V. ging an Katharina Freihofer, Wimsheim
7. Preis - 1 Essensgutschein für das Feuerwehrfest im Wert von 20 € ging an David Haußmann, Kirchheim unter Teck
8. Preis - 1 Gutschein „Blumenstiel“ im Wert von 20 € vom SC Wimsheim ging an H. Freihofer, Wimsheim
9. Preis - 1 Blumenampel vom OGV ging an Eberhard Stuber, Wimsheim
10. Preis - 2 Eintrittskarten des Männergesangsvereins gingen an Matteo Klittich, Wimsheim

Die weiteren Preise gingen an Wimsheimer und auswärts wohnende Bürgerinnen und Bürger.

Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch.

Das Ratespiel erbrachte einen Erlös von **349 €**. Dieser Betrag wird dem DRK Ortsverband Friolzheim/Wimsheim für Ersthelfer-Auffrischkurse für die Wimsheimer Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Es bleibt zu wünschen, dass alle, die mit dem Straßenfest etwas zu tun haben, ob Helfer oder Besucher, sich auf das 45. Wimsheimer Straßenfest freuen. Die Vereinsvorstände haben den Termin für diese Veranstaltung bereits festgelegt. Merken Sie sich jetzt schon den 18. und 19. Juli 2020 vor.

Ihr

Bürgermeister

Mario Weisbrich

Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurden eine Kinder-Sonnenbrille, gefunden in der Uhlandstraße und ein einzelner Schlüssel mit Anhänger, gefunden auf dem Straßenfest, abgegeben.

Die Fundsachen können auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 5 abgeholt werden.

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren



Herrn Gerd Schlitter, Grafenstraße 32, zum 75. Geburtstag am 30. Juli 2019

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Besuch in der Jugendverkehrsschule Mühlacker



Foto: Esther Selbonne

Traditionell steht für die Maxis einmal im Jahr der Besuch des „Verkehrsgartens“ auf dem „Stundenplan“. Unterstützt von Mama- und Oma-Taxis ging es am 2. Juli (Affenbande) und am 3. Juli (alle anderen Maxis) nach Mühlacker, wo wir herzlich von Herrn Weber und Herrn Bauer empfangen wurden. Nach einer kurzen Einführung folgte der praktische Teil: Die Straßen, Ampeln, Zebrastreifen, der Kreisverkehr, sogar die häufig ange-fahrene Zapfsäule boten

den Kindern die Möglichkeit, sich zu fühlen wie die Großen in ihren Autos. Anfangs ging es noch ziemlich chaotisch zu, aber nach einer kurzen Besprechung klappte es wirklich gut und alle hatten sehr viel Spaß. Die Zeit verging wie im Flug und für alle viel zu früh mussten wir uns verabschieden und die Rückfahrt in die Kita antreten.

Wir danken allen Fahrerinnen für die tolle Unterstützung und den Polizisten Herrn Bauer und Herrn Weber für ihren freundlichen und lehrreichen Verkehrsunterricht.



Foto: Esther Selbonne



Foto: Esther Selbonne

Die Maxis bei den Bundesjugendspielen

Am Freitag, den 05.07.2019 war es wieder so weit und die Bundesjugendspiele haben stattgefunden. Wie jedes Jahr hatte die KiTa das große Glück, dass die Maxis zu den sogenannten „Spaßspielen“ nach dem offiziellen Teil eingeladen waren. In Begleitung von Christiane Dihlmann und Julian Raible folgten die knapp 30 Maxi-Kinder der Einladung bei traumhaftem Sommerwetter.

Es waren verschiedene Stationen auf dem Sportplatz aufgebaut. Angefangen von Torwand schießen über Flip-Flop-Weitwurf bis hin zur Übung mit der Wasserspritzpistole. Die Maxis hatten gemeinsam mit ihren Vorbildern, den Schulkindern, großen Spaß.



Foto: Esther Selbonne



Foto: Esther Selbonne

Ortsbücherei



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Sommerferien Bücherei

Die Bücherei hat vom 17. August bis 08. September 2019 geschlossen.

Wir wünschen allen unseren Lesern schöne Ferien.

Foto: Edelmann/Stock/Getty Images Plus



Abfall aktuell

Abfuhrtermine



August 2019

AUGUST		Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Recyclinghof Friedheim		Recyclinghof Wurmberg		Sonstiges
		□	■	□	■	□	■	□	■	
1	Do			14:00-17:30	9:00-12:30					
2	Fr									
3	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30					
4	So									32. KW
5	Mo	x								
6	Di			14:00-17:30						
7	Mi									
8	Do			9:00-12:30	14:00-17:30					
9	Fr									
10	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00					
11	So									33. KW
12	Mo									
13	Di									
14	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30					
15	Do									
16	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30					
17	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30					
18	So									34. KW
19	Mo	x								
20	Di									
21	Mi			9:00-12:30	14:00-17:30					
22	Do									
23	Fr			9:00-12:30	14:00-17:30					
24	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00					
25	So									35. KW
26	Mo									
27	Di		□	14:00-17:30						
28	Mi		●							
29	Do			14:00-17:30	9:00-12:30					
30	Fr									
31	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30					

Freiwillige Feuerwehr

Herzlichen Dank für großzügige Spende

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr Wimsheim, spendete der ehemalige Bürgermeister Karlheinz Schühle und Ehrenmitglied der Feuerwehr Wimsheim, einen dreistelligen Betrag. Karlheinz Schühle ist es eine Herzensangelegenheit die Jugendfeuerwehr zu unterstützen, da er einer der Gründungsväter der Jugendfeuerwehr Wimsheim ist.

Herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung. Wir werden diese für die Beschaffung von einige Brettspielen einsetzen.



Spendenübergabe an die Jugendfeuerwehr

Foto: Lena Heinstein

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Am 6. August: Felderbegehung „Kartoffelanbau“

ENZKREIS. Die letzte Felderbegehung „Kartoffelanbau“ des Jahres veranstaltet das Landwirtschaftsamt gemeinsam mit dem Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn am Dienstag, 6. August, um 17 Uhr. Treffpunkt ist der Betrieb Stahl in Mühlacker-Lomersheim, Vordere Wanne 2. (enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 01.08.2019** findet in Mönsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung, insbesondere zur Pflegeversicherung und Leistungen der Sozialhilfe.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt. BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Breitbandversorgung im Enzkreis: Vodafone GmbH erhält den Zuschlag für den Netzbetrieb im Verbandsgebiet

ENZKREIS. Die Vodafone GmbH erhält den Zuschlag für den Netzbetrieb im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis. Nachdem die Verbandsversammlung bei ihrer jüngsten Sitzung grünes Licht dafür gegeben hatte, den Betrieb des verbandseigenen Glasfasernetzes an die Vodafone GmbH zu vergeben, kann nun auch offiziell der Zuschlag erteilt werden.

Das Unternehmen hatte im Zuge eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens von drei Bewerbern das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. In den Zuschlagskriterien wurde neben der Höhe der Pachtzahlungen an den Zweckverband auch auf eine gute Produktauswahl, deren Preisgestaltung sowie auf den Service für die Kunden Wert gelegt.

Der Zweckverbandsvorsitzende, Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Teply, zeigt sich zuversichtlich: „Mit der Vodafone GmbH bekommt der Zweckverband einen starken und verlässlichen Partner. Gemeinsam streben wir eine zukunftsorientierte und nachhaltige Breitbandversorgung in den Städten und Gemeinden an.“ Auch Rolf-Peter Scharfe, Leiter Glasfaser-Kooperationen der Vodafone GmbH, freut sich über den Zuschlag für den Netzbetrieb im Enzkreis: „Wir werden uns mit vollem Engagement dem weiteren Glasfaserausbau und der Verbesserung der Breitbandversorgung im Enzkreis widmen. Gemeinsam mit dem Zweckverband machen wir den Enzkreis zu einer der modernsten Gigabit-Regionen Deutschlands. Dabei profitiert der Zweckverband auch von den bereits in anderen Kommunen und Landkreisen erfolgreichen Kooperationen der Vodafone GmbH.“

Für die Unterzeichnung des Netzbetriebsvertrages werden noch organisatorische Abstimmungen durchgeführt. Anschließend kann dann die Zuschlagserteilung an die Vodafone GmbH durch die Unterzeichnung des Netzbetriebsvertrags auch formal vollzogen werden. (enz)

Antragsflut bei Führerscheinstelle des Enzkreises hat Auswirkungen: Längere Wartezeiten und eingeschränkte Erreichbarkeit

ENZKREIS. Die Fahrerlaubnisbehörde beim Landratsamt Enzkreis kämpft aktuell gegen eine stetig wachsende Antragswelle außergewöhnlichen Ausmaßes und zieht zur Bewältigung Konsequenzen: "Wir stehen vor der Situation, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung ihren alten gegen einen neuen Führerschein umtauschen wollen, und dies in dichter zeitlicher Folge", berichtet Claus-Dieter Wälder vom Straßenverkehrs- und Ordnungsamt. "Diese Entwicklung, über die bereits verstärkt in den Medien berichtet wurde, führte schon in den ersten vier Monaten dieses Jahres zu einer rund dreißigprozentigen Steigerung der Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahr und war in dieser Dimension weder absehbar noch entsprechend einzukalkulieren."

Wälder betont, dass die Zeit zum Umtausch für die Antragsteller aufgrund einer mehrjährigen gesetzlichen Staffellung eigentlich noch gar nicht dränge. Viele hätten aber von der Umtauschpflicht erfahren und wollten dies sofort erledigt wissen. Da sich die Fallzahlen auch in anderen Aufgabenbereichen der Fahrerlaubnisbehörde zum Teil mehr als verdoppelt hätten, würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geradezu im Akkord arbeiten, um die Bearbeitungszeiten von aktuell bis zu zehn Wochen baldmöglichst

wieder auf ein Normalmaß zu reduzieren, erläutert Behördenleiter Oliver Müller die aktuelle Lage. „Mit der Einstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitern sowie der Überplanung der Abläufe haben wir aber umgehend auf die Entwicklung reagiert. Im Interesse einer schnelleren Antragsbearbeitung haben wir zudem telefonische Nachfragen zeitlich und personell gebündelt.“

Müller und Wälder hoffen auf das Verständnis der Kundinnen und Kunden der Führerscheinstelle für die aktuell unausweichlichen Notmaßnahmen und verweisen auf das alternative Online-Verfahren sowie weitere Informationen auf der Internetseite des Enzkreises unter www.enzkreis.de. Die zentrale Rufnummer 07231 308-6831 sei aus den genannten Gründen aktuell nur vormittags erreichbar. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

Landratsamt Karlsruhe - Landratsamt Enzkreis - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung - Flurneuordnungsbehörden -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Pforzheim (A 8 - Enztalquerung)

Vorläufige Anordnung Nr. 6 vom 19.07.2019

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau der Bundesautobahn A 8 wird vom Landratsamt Enzkreis als Flurbereinigungsbehörde, vertreten durch die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung in Karlsruhe, auf Antrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.07.2019 nach § 88 Nr. 3 und § 40 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Pforzheim (A 8-Enztalquerung) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.10.2019

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme bzw. dauerhaft entzogen, die in den Besitzregelungskarten 1 bis 3 vom 19.07.2019 in grün (vorübergehend) bzw. in braun (dauerhaft) farbig gekennzeichnet sind. Die Besitzregelungskarten sind Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung.

2. Besitzzuweisung

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (Unternehmensträger), wird ab 01.10.2019 für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die vom Unternehmensträger zur Umsetzung des Unternehmens Beauftragten.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter 1 genannten Karten in grüner Farbe dargestellten vorübergehend entzogenen Flächen werden den Beteiligten nach Fertigstellung der betroffenen Maßnahmen wieder zur Nutzung zurückgegeben. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt werden.

4. Auflagen

Die vorläufige Anordnung ergeht nach § 88 Nr. 5 FlurbG mit folgenden Auflagen:

- Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmensträger die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.
- Wegfallende Zäune oder sonstige Abgrenzungen hat der Unternehmensträger durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Bauzäune an der Grenze der Inanspruchnahme zu ersetzen. Ver- und Entsorgungsanlagen sind durch geeignete Maßnahmen in Betrieb zu halten oder zu ersetzen.
- Der Unternehmensträger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorübergehend in Anspruch genommene landwirtschaftliche Flächen vor deren Rückgabe an die Bewirtschafter durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand gebracht werden.
- Der Unternehmensträger hat der Flurbereinigungsbehörde zeitnah mitzuteilen, wenn nur vorübergehend besitzentzogene Flächen wieder dauerhaft bewirtschaftet werden können.
- Der Unternehmensträger hat die natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und ggf. erforderliche Ausnahmegenehmigungen selbst einzuholen.

5. Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Wesentliche Grundstücksbestandteile (Bauwerke, Bäume usw.), die auf den unter 1. genannten Flächen entfernt werden müssen, werden entschädigt.

b) Aufwuchsentschädigung

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in den Fällen, in denen bereits vor dem Besitztum angelegter Aufwuchs nicht mehr geerntet werden kann, eine Entschädigung gezahlt. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen der „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, Stand 15. Aufl. 2018, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird eine Schätzung durch Sachverständige bestimmt.

c) Nutzungsentschädigung

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird - außer in den Jahren, in denen Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 5b) gezahlt wird - jährlich eine Nutzungsentschädigung gezahlt, soweit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann. Die Nutzungsentschädigung wird längstens bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG gezahlt. Die Festlegung der Nutzungsentschädigung erfolgt nach den Grundsätzen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Weitergeltung der Verwaltungsvorschrift über Nutzungsentschädigungen in Unternehmensflurbereinigungen vom 01.10.2018 (GABl. S. 687).

d) Berechtigte

Die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung nach Ziffer 5 erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder

- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis bei der Flurbereinigungsbehörde angemeldet und glaubhaft nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

e) Festsetzung

Die Höhe der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen werden durch gesonderten Beschluss festgesetzt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe (Hausadresse: Ritterstr. 28, 76137 Karlsruhe), oder direkt beim Landratsamt Enzkreis (Sitz Pforzheim), eingelegt werden.

Begründung:

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) hat mit Beschluss vom 08.06.2016 die Flurbereinigung Pforzheim (A 8-Enztalquerung) nach § 87 FlurbG angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Das für den Ausbau der Bundesautobahn A 8 erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung im für die Umsetzung des Unternehmens notwendigen Zeitraum bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben "Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe-Stuttgart zwischen der Anschlussstelle Pforzheim Süd und der Anschlussstelle Pforzheim Nord (Enztalquerung)" wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 20.11.2014 festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar. Die Dringlichkeit des Ausbaus der A 8 ergibt sich aus den Aussagen des Planfeststellungsbeschlusses.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält den Ausbau der Trasse der A 8, die Festlegung von Ausgleichsflächen sowie andere im Zusammenhang mit dem Bau erforderliche Maßnahmen. Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss hat die Gemeinde Niefern-Öschelbronn in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe am 23.10.2018 die Bebauungsplansatzungen „Lärmschutzwall A 8 Bereich 1“ und „Lärmschutzwall A 8 Bereich 4“ beschlossen. Die Satzungen sind rechtskräftig. Die Maßnahmen aus der Planfeststellung und den Bebauungsplänen können wegen gegenseitiger Abhängigkeiten nur gemeinsam umgesetzt werden.

Zur baldigen Vorbereitung und Durchführung der o.g. Maßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung zum genannten Zeitpunkt erforderlich. Vor dem eigentlichen Trassenbau sind Vorarbeiten erforderlich. Um mit dem Trassenbau der A 8 im Jahr 2020 beginnen zu können, müssen vorher die erforderlichen Flächen gerodet sein. Dies erfordert den Beginn dieser Arbeiten ab dem 1. Oktober 2019, da die Rodungsarbeiten aus naturschutzrechtlichen Gründen bis zum 29.02.2020 abgeschlossen sein müssen. Eine Verzögerung dieser Arbeiten hätte auch eine Verzögerung der Fertigstellung der A 8 zur Folge. Diese Anordnung dient daher dem schnellstmöglichen Ausbau der A 8 im öffentlichen Interesse.

Die Festsetzung von Entschädigungen ist kein zwingender Bestandteil der Besitzregelung. Sie erfolgt daher der Höhe nach zur Entflechtung der Regelungen durch eine eigenständige Festsetzung.

Hinweise

Dieser Beschluss mit Begründung sowie die Besitzregelungskarten (siehe Nr. 1), liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Rathäusern in Eutingen, Kieselbronn und Niefern während der dortigen ortsüblichen Öffnungszeiten aus. Beauftragte der Gemeinsamen Dienststelle geben am 08.08.2019 im Rathaus in Niefern von 14.00 bis 18.00 Uhr Erläuterungen zu dieser vorläufigen Anordnung. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Besitzregelungskarten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4110) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 19.07.2019

gez. Rayling DS

(Leitender Ingenieur)

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Pforzheim (A 8-Enztalquerung)

Festsetzung der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen vom 19.07.2019

Mit vorläufiger Anordnung Nr. 6 vom 19.07.2019 wurden Besitz und Nutzung von Grundstücken vom Landratsamt Enzkreis als Flurbereinigungsbehörde, vertreten durch die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung in Karlsruhe, entzogen. Nachstehend werden nun die Entschädigungen, die den Betroffenen durch den vorübergehenden Entzug entstehen, festgesetzt.

1. Festsetzung der Geldentschädigungen

1.1 Wesentliche Grundstücksbestandteile

Wesentliche Grundstücksbestandteile (Bauwerke, Bäume usw.), die aufgrund der Anordnung Nr. 6 vom 19.07.2019 entfernt werden müssen, wurden zur Beweissicherung aufgenommen. Sie sind im "Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile" mit ihrem Wert (Anlage 1, Seite 1 bis 17), nachgewiesen. Diese Werte werden hiermit als Geldentschädigung auf Grund von § 88 Nr. 3 i.V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG in voller Höhe endgültig festgesetzt.

1.2 Aufwuchsentschädigung

Auf Antrag wird in Fällen, bei denen bereits vor dem Besitzentzug durch die vorläufige Anordnung Nr. 6 vom 19.07.2019 angelegter Aufwuchs nicht mehr geerntet werden kann, eine Entschädigung gezahlt. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen das „Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen“ (Anlage 2) bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, Stand 15. Aufl. 2018, benutzt oder der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen festgesetzt. Der Antrag auf Aufwuchsentschädigung ist bis spätestens 01.10.2019 an die Flurbereinigungsbehörde zu stellen. Die Höhe der sich danach für das einzelne Grundstück ergebenden Entschädigung wird in einem gesonderten Beschluss festgesetzt.

1.3 Nutzungsentschädigung

Für in Anspruch genommene Flächen wird - außer in den Jahren, in denen Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 1.2) gezahlt wird - jährlich eine Nutzungsentschädigung gezahlt, soweit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann. Die

Nutzungsentschädigung wird längstens bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG gezahlt. Die Festlegung der Nutzungsentschädigung erfolgt nach den Grundsätzen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Weitergeltung der Verwaltungsvorschrift über Nutzungsentschädigungen in Unternehmensflurbereinigungen vom 01.10.2018 (GABl. S. 687).

Als durchschnittlicher Deckungsbeitrag wird für Acker und Grünland 7,80 €/Ar und Jahr festgesetzt. Bei nicht bewirtschafteten, aber bewirtschaftbaren landwirtschaftlichen Flächen wird der einfache ortsübliche Pachtzins in Höhe von 1,80 €/Ar und Jahr festgesetzt. Die Höhe der sich danach für das einzelne Grundstück ergebenden Entschädigung wird in einem gesonderten Beschluss festgesetzt.

Über den vorgenannten Grundbetrag hinaus kann im Einzelfall eine höhere Nutzungsentschädigung verlangt werden, wenn ein höherer Deckungsbeitrag nachgewiesen wird, bei Inanspruchnahme einer Teilfläche die Restfläche nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist oder infolge von An- oder Durchschneidungsschäden eine erhebliche Bewirtschaftungsbeeinträchtigung besteht oder sonstige besondere Umstände bestehen, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden. Dies ist mit Begründung bei der Gemeinsamen Dienststelle zu beantragen.

Berechtigte:

Die Entschädigung nach Ziffer 1.1 erhalten die Grundstückseigentümer, anderweitige Berechtigungen sind bis 31.10.2019 nachzuweisen.

Die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung nach Ziffer 1.2 und 1.3 erhalten:

- a) die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften oder
- b) die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis der Flurbereinigungsbehörde angemeldet und glaubhaft nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

2. Auszahlung

Die nach Nr. 1.1 bis 1.3. jeweils zu zahlenden Geldbeträge werden über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie ggf. gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen (§ 88 Nr. 6 FlurbG). Zur Auszahlung ist die vorherige Mitteilung einer Kontoverbindung Voraussetzung.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Höhe der Geldentschädigung nach Ziffer 1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung bei der Gemeinsamen Dienststelle, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe (Hausadresse: Ritterstr. 28, 76137 Karlsruhe), oder direkt beim Landratsamt Enzkreis (Sitz Pforzheim), einzureichen.

Hinweise

Das Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile (Anlage 1) sowie das Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (Anlage 2) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Rathäusern in Eutingen, Kieselbronn und Niefern während der dortigen ortsüblichen Öffnungszeiten aus.

Beauftragte der Gemeinsamen Dienststelle geben am 08.08.2019 im Rathaus in Niefern von 14.00 bis 18.00 Uhr Erläuterungen zu dieser vorläufigen Anordnung.

Zusätzlich kann diese Festsetzung, das Verzeichnis der wesentlichen Bestandteile (Anlage 1, Seite 1 bis 2) sowie das

Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen (Anlage 2) auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4110) eingesehen werden.

Bei einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss der Antrag die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Weiter soll er einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten. Anwaltpflicht besteht noch nicht für den beim Landratsamt einzureichenden Antrag, aber für das Verfahren vor dem Landgericht.

Karlsruhe, den 19.07.2019

gez. Rayling

(Leitender Ingenieur) D.S.



LEADER Heckengäu

Es können nochmals Anträge bei LEADER Heckengäu gestellt werden

Rd. 260.000 Euro Projektmittel sind zu verteilen

LEADER-Vorsitzender Martin Wuttke: „Wer einen Antrag stellen möchte, sollte sich schnell mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen!“

Am 22. Juli 2019 startet noch einmal ein Projektaufruf im Rahmen des europäischen Förderprogramms LEADER Heckengäu. Knapp 260.000 Euro Fördergelder gilt es zu verteilen. Wer etwas plant und an eine LEADER-Förderung denkt, sollte sich schnell mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

Der Projektaufruf wird bis 4. November laufen, im Dezember wird im Gremium entschieden, wer welche Förderung erhält. „Wir haben die Fördermittel, die für die LEADER-Region Heckengäu bereitgestellt wurden, weitgehend ausgeschöpft“, erklärt Geschäftsführerin Barbara Smith. „Das ist mit Blick auf eine erneute Bewerbung in der nächsten Förderperiode ein wichtiges Kriterium.“ Denn wenn man es geschafft hat, als Region in den Genuss dieser Förderung zu kommen, ist es von Bedeutung, wieviel Projekte zur Umsetzung kommen und wie man seine Gelder verteilt. „Bisher sind rd. 3 Mio Euro an Fördermitteln in 40 Projekte geflossen“, erläutert der LEADER-Vorsitzende Martin Wuttke. „Damit wurden Investitionen in Höhe von ca. 10,5 Mio Euro angestoßen – tolle Zahlen für unsere LEADER-Kulisse.“ Bei LEADER Heckengäu geht es, kurz gesagt, um die Stärkung der Ländlichen Räume. Ein LEADER-Projekt muss im jeweiligen Aktionsgebiet liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Kontakt zur Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-2141 und -1172 oder Mail an info@leader-heckengaeu.de.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (**L**iaison **e**ntre **a**ctions de **d**éveloppement de l'**é**conomie **r**urale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu:

Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenpfronn, Jettigen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Frielzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Soziales

Hospizdienst

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis
Bahnhofstr. 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker
Tel.: 07041/8153689

Patientenfürsprecher

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil
(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per E-Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe

Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag

8.30 - 14.00 Uhr

Tel: 07044/8686 Fax: 07044/8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/> Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse

der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Haus Heckengäu Heimsheim



So ein Musikfest macht Laune!

„Bei uns spielt die Musik“ – unter diesem Motto lud der Musikverein Stadtkapelle Heimsheim zum Mitfeiern des 100-jährigen Jubiläums ein. Die Stadt Heimsheim hatte dazu großzügig Gutscheine an die älteren Bürger verteilt. Aus dem Haus Heckengäu machten sich zehn Bewohner zu Fuß und mit dem Bus auf zum Schlosshof, begleitet von Betreuungsassistentinnen und Angehörigen. Wir fanden einen guten Platz unterm Zeltdach und waren froh darüber, denn die Sonne zeigte sich in ihrer vollen Wärme.



Für den Gutschein bekamen wir nicht nur Kaffee und Kuchen, sondern auch frisch Gegrilltes und andere Leckereien. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Troll spielte die Jugend-Musikkapelle aus Heimsheim, Tiefenbronn und Mühlhausen auf. „Hallo, das ist ja unsere Frau Schönfelder“ erkannten in der Moderatorin die Bewohner die Verwaltungsangestellte vom Haus Heckengäu, die als Vorstandsmitglied des Musikvereins durch das Programm führte. Noch ein Wiedererkennen gab es im folgenden lustigen Sketch, der in einem Tante-Emma-Laden spielte, die eine Bewohnerin an die Bäckerei Dees erinnerte. Ein Duo ging mit Gitarre und Handharmonika durch die Reihen und brachte alle Leute zum Mitsingen. Als sich nach gut zwei Stunden alle Bewohner satt gehört und satt gegessen hatten, kehrten wir fröhlich und zufrieden wieder heim.

Margot Mitterhuber

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de